

Dortmunder Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Nr. 33 – 82. Jahrgang

Freitag, 21. August 2026

Inhalt

Seite

Tagesordnungen

In der 35. KW 2026 finden keine Sitzungen statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung; 87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dortmund vom 31.12.2004, aktualisierte Fassung (Stand 01.08.2022), hier: Wirksamwerden der 87. Änderung des Flächennutzungsplans	668
Bauleitplanung; Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217 – Fußballpark Borussia – (gleichzeitig teilweise Änderung des Bebauungsplanes Br 203 – Hohenbuschei), hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes	670
Öffentliche Versteigerung, Onlineauktion 4 PKW: 3 x Mercedes-Benz + 1 x Kia	673

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Ausschreibung „RV flüssige Reinigungsmittel“ L296/26	673
Ausschreibung Grüner Ring, Gewerk: Teilbereich Süd / Veloroute Süd	674
Ausschreibung „Beschaffung eines Motorgeräträgers inkl. Anbauteile und jährlicher Wartung“ L512/26	675

Herausgeber:

Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Marketing + Kommunikation, Betenstraße 19, 44137 Dortmund, Telefon: 0231 50-26287, 0231 50-25661, 0231 50-24873 • Telefax: 0231 50-26290 • E-Mail: dortmunder_bekanntmachungen@stadtdo.de • Internet: www.dortmund.de – Erscheinungsweise: freitags – kostenlos • Bezugsquelle: Stadt Dortmund, Fachbereich Marketing + Kommunikation, 3. Etage, Zimmer 3.3, Betenstraße 19, 44137 Dortmund – Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 8 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr

Tagesordnungen

**des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte**

In der 35. KW 2026
finden keine Sitzungen statt.

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

87. Änderung des Flächennutzungsplans der
Stadt Dortmund vom 31.12.2004, aktualisierte
Fassung (Stand 01.08.2022),

hier: Wirksamwerden der 87. Änderung des
Flächennutzungsplans



Räumlicher Geltungsbereich der 87. Flächen- nutzungsplanänderung

Der Änderungsbereich der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine circa 14,93 ha große Fläche. Überwiegend bezieht sich der Änderungsbereich auf das bestehende Trainingsgelände des BVB. Der räumliche Geltungsbereich wird im Westen durch die Saint-Barbara-Allee und im Norden durch die

Fläche des Royal Saint Barbara's Dortmund Golf Club e.V. gebildet. Im Osten und Süden schließen die wohnbaulich genutzten Grundstücke des Wohngebietes Hohenbuschei an das Plangebiet an. Die auf der Ostseite des Trainingsgeländes vorhandene Grünfläche wird nur in dem für die Anlage weiterer Sportflächen benötigten Umfang in den Bereich der Flächennutzungsplanänderung einbezogen (siehe Übersichtsplan sowie Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage, Drucksache-Nr.: 00382-25).

Die 87. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der höheren Verwaltungsbehörde – Bezirksregierung Arnsberg – mit Verfügung vom 31.03.2026, Az.: 35.02.03.01-015 wie folgt genehmigt:

Genehmigung:

„... unter Bezugnahme auf Ihren o.g. Antrag genehmige ich die am 12.02.2026 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene 87. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 1 BauGB. ...“

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
(Keul)“

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde – Bezirksregierung Arnsberg – vom 31.03.2026 zur 87. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Hingewiesen wird:

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB. Unbeachtlich werden
- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

- auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW.

Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Änderung des Flächennutzungsplans nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 87. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Die 87. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung vom 05.11.2025 und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB werden beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Freistuhl 7, II. Etage, im Zimmer 11.26 während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter <https://www.dortmund.de/flaechennutzungsplan> eingesehen werden.

Dortmund, den 25.06.2026

gez.

Alexander Kalouti
Oberbürgermeister

den die überbaubaren Flächen erweitert. Zusätzlich werden die Sportplatzflächen nach Süden und Osten vergrößert.

Die östliche Grünfläche bleibt erhalten und wird planungsrechtlich gesichert; auf Teilflächen sind Freiflächen-Solaranlagen vorgesehen.

Mit der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217 – Fußballpark Borussia – wird gleichzeitig der Bebauungsplan Br 203 – Hohenbuschei – teilweise geändert.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund vom 31.12.2004 stellt den größten Teil des Plangebietes als Grünfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Sportfläche“ dar. Der westliche Abschnitt des Plangebietes liegt in einem als Gewerbegebiet dargestellten Bereich. Der östliche Randbereich ist als Grünfläche dargestellt. Da die Darstellung des Flächennutzungsplanes nicht den vorstehend erläuterten Planungsabsichten entspricht, wird dieser im Parallelverfahren (87. Änderung – Fußballpark Borussia –) geändert. Für den gesamten Bereich des zukünftigen Trainingsgeländes, einschließlich der westlich angrenzenden Erweiterungsfläche, ist eine Darstellung als Sondergebiet „Fußballpark Borussia“ (SO FB) vorgesehen. Die Darstellung des östlichen Randbereiches als Grünfläche bleibt bestehen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.02.2026 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache-Nr.: 00382-25) folgenden Beschluss gefasst:

„VI. Der Rat der Stadt beschließt die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217 – Fußballpark Borussia – für den unter Ziffer 2 dieser Beschlussvorlage beschriebenen räumlichen Geltungsbereich als Satzung (gleichzeitig teilweise Änderung des Bebauungsplanes Br 203 – Hohenbuschei).

Rechtsgrundlage:

§ 10 Abs. 1 BauGB“.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217 – Hohenbuschei – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Hingewiesen wird:

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplanes.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB. Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

- auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW.

Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217 – Fußballpark Borussia – als Satzung in Kraft.

Mit der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplans Br 217 – Fußballpark Borussia – wird gleichzeitig der Bebauungsplan Br 203 – Hohenbuschei – teilweise geändert.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB liegen die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217 – Fußballpark Borussia – die Begründung vom 11.11.2025 und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Freistuhl 7, im Zimmer 9.II dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung/bebauungsplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Soweit in diesem Planverfahren auf DIN-Vorschriften und sonstige außerstaatliche Regelwerke Bezug genommen worden ist, können diese bei Bedarf im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt eingesehen werden.

Dortmund, den 28.06.2026

gez.

Alexander Kalouti
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Versteigerung

unter www.justiz-auktion.de
– Onlineauktion –

Es handelt sich um folgende Kraftfahrzeuge:

– Mercedes-Benz –
Vito
VAN
EZ 04/2011

– Mercedes-Benz –
Sprinter
LKW geschl. Kasten
EZ08/2009

– Mercedes-Benz –
LKW geschl. Kasten
EZ 03/2007

– Kia –
Sorento

Start der Auktion: 21.08.2026
Ende der Auktion: 06.09.2026

Dortmund, den 14.08.2026

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

Leistung:
„RV flüssige Reinigungsmittel“ L296/26

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um einen Rahmenvertrag über die Beschaffung von flüssigen Reinigungsmitteln zur Unterhalts- und Grundreinigungsdauer gemäß Leistungsbeschreibung.

Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von 48 Monaten geschlossen, beginnend ab Auftragserteilung.

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:

<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

Bauvorhaben:

Grüner Ring, Gewerk: Teilbereich Süd / Veloroute Süd

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Teilbereich Süd

- Erstellung von Baustraßen ca. 660 m³ Schotter
- Pflanzliche Bodendecke abziehen und einfräsen ca. 18.200 m²
- Kanal- und Leitungsgräben ca. 2.500 m³
- Verbau für Gräben ca. 2.700 m²
- Modellierung von Geländeflächen ca. 34.000 m²
- Böden lösen laden und einbauen ca. 6.400 m³
- Herstellung von Baumgruben 255 Stück
- Wegebauarbeiten mit Asphaltdecken inkl. Unterbau ca. 3.700 m²
- Herstellung Wassergeb. Wegedecken ca. 380 m²
- Herstellung von Stegkonstruktionen ca. 11 m
- Herstellung von Stahltreppen 2 Stück mit Handläufen
- Herstellung von Zaunanlagen ca. 290 m
- Werkschutzzaun inkl. temporären Zaunanlagen
- Lieferung und Montage von Bänken und Sitz-

- mobiliar sowie Abfallbehältern ca. 80 Einbauten
- Verlegung von Kabeln ca. 1.700 m
- Mastleuchten 13 Stück
- Herstellung von Wiesenansaatn inkl. Vegetationstechnischer Arbeiten ca. 24.000 m²
- Herstellung von Wildhecken (feucht und trocken) ca. 6.700 Sträucher und 3.900 Kleingehölze
- Pflanzarbeiten Gehölze ca. 220 Stück
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Vegetationsflächen

Veloroute Süd

- Erdarbeiten ca. 320 m³
- Leitungsgräben
- Boden lösen, laden, transportieren ca. 1.500 m³
- Wegebauarbeiten mit Asphaltdecken inkl. Unterbau ca. 2.000 m²
- Asphaltmarkierung ca. 3.000 m
- Kabelverlegung ca. 1.000 m
- Mastleuchten ca. 23 Stück
- Entwässerungsarbeiten
- Rohrverlegung ca. 1.200 m
- Schachtanlagen ca. 13 Stück

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungs-
zentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum be-
absichtigt, nachfolgend näher beschriebene
Leistung durch ein Offenes Verfahren zu verge-
ben.

Leistung:

„Beschaffung eines Motorgeräteträgers inkl.
Anbauteile und jährlicher Wartung“ L512/26

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es
sich um die Beschaffung eines Motorgeräte-
trägers inkl. Anbauteile und jährlicher War-
tungsleistungen. Die Wartungsleistungen wer-
den für eine Vertragslaufzeit von vier Jahren
vereinbart.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die
Vergabeunterlagen stehen für einen uneinge-
schränkten direkten Zugang gebührenfrei zur
Verfügung:

<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**